

Bredstedt

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Mittleres Nordfriesland

Vorlage (019/649/2025) Datum: 10.04.2025

Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung der geplanten Sanierungsmaßnahmen im Objekt "BGS-Sporthalle

federführendes Amt: öffentlich
Bauabteilung

AZ:

Sachbearbeiter/in:
Linda Christen

mitwirkende Ämter:

Verfasser:
Christen, Linda

BERATUNGSFOLGE

DATUM

Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss Bredstedt
Stadtvertretung Bredstedt

06.05.2025
28.05.2025

Begründung:

Die Stadt hat im Dezember 2024 die Behebung des vorliegenden Sanierungsstaus im Objekt BGS-Sporthalle nach einem von der Bauabteilung empfohlenem Maßnahmenplan beschlossen.

Das mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung für die TGA-Anlagen (Leistungsphasen 1-2 nach HOAI) beauftragte Ingenieurbüro Busch hat nach einer gründlichen Bestandsaufnahme sowohl die Wärmeversorgungs-, als auch Trinkwasser- und Lüftungsanlagen als abgängig definiert und folgende Einzelmaßnahmen zur Sanierung empfohlen:

- Lüftungsanlage: Erneuerung der Anlage mit Wärmerückgewinnung, Erneuerung Abluftleitungen, Reinigung Zuluftkanäle.
- Heizungsanlage: Errichtung Hybridheizsystem (gemäß GEG) Wärmepumpe plus Gas für Spitzenlast. Erneuerung Heizungsnetz in Abhangdecken, Teilerneuerung Komponenten. Ertüchtigung Gasanlage.
- Trinkwasseranlage: Kompletterneuerung Rohrleitungsnetz ab Wasserzähler
- Schmutzwasseranlage: Abschnittsweise Sanierung

Die Herrichtung der oben genannten Anlagen nach gesetzlichen Vorgaben ist zwingend erforderlich für den Weiterbetrieb der Halle. Detaillierte Angaben zur Bestandsaufnahme finden sich im Entwurf des Sanierungskonzeptes vom 21.02.2025 (Anlage), Angaben zu den voraussichtlichen Kosten finden sich im Kostenplan (Anlage). Für den o.g. Maßnahmenplan an den technischen Gebäudeausstattungen schätzt das Büro Busch in der Gesamtzusammenstellung Heizung / Lüftung / Sanitär vom 13.03.2025 die Kosten mit 291.700,00 € Netto (= 347.123,00 € Brutto, siehe Anlage Kostenschätzung IngBüro Busch). Die Durchführung der Maßnahmen nach HOAI Leistungsphasen 3-9 ist durch ein

Ingenieurbüro zu begleiten.

Hinzu kommen Kosten für Hochbauarbeiten für die geplante Erneuerung der WC- und Duschanlagen (Abbruch, Maler-, Fliesen- und Bodenarbeiten, Deckenwiederherstellung) sowie die Erstellung eines noch fehlenden Brandschutzkonzeptes. Die Hochbauarbeiten nach Leistungsphasen 1-9 sind ebenfalls durch ein Ingenieurbüro zu planen und zu begleiten. Eine Untersuchung auf Schadstoffe ist vor Beginn der Maßnahme durchzuführen. Das Gesamtvolumen des Vorhabens beträgt voraussichtlich 660.000,00 € (Anlage Kostenübersicht)

Für die geplanten Maßnahmen können Fördermittel beantragt werden. Es besteht die Möglichkeit, den Heizungstausch inkl. Planer-Kosten über die KfW fördern zu lassen. Eine Förderantragsstellung über die AktivRegion wurde als chancenlos eingestuft. Weitere Fördermöglichkeiten sind zurzeit nicht in Sicht.

Die Sporthalle wurde bislang von mehreren Sportvereinen reichlich genutzt, der eklatante Sanierungsstau führt zu einer immensen Einschränkung bis Stillstand des Sportbetriebes. Eine zeitnahe Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit der Sporthalle ist anzustreben.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Stadt Bredstedt beschließt die Durchführung des Sanierungsvorhabens im Objekt BGS-Sporthalle in Bredstedt nach Sanierungskonzept und Maßnahmenplan des Büro Busch.

Der Bauausschuss beschließt folgende Punkte in Bezug auf die vorgenannte Sanierungsmaßnahme:

- Vergaberechtskonforme Beauftragung eines Ingenieurbüros mit den Leistungsphasen 3-9 nach HOAI zur Planung und Durchführung der Maßnahmen an der technischen Gebäudeausrüstung
- Vergaberechtskonforme Beauftragung eines Ingenieurbüros mit den Leistungsphasen 1-9 nach HOAI zur Planung und Durchführung der begleitenden Hochbauarbeiten
- Die Beauftragung eines Schadstoffgutachtens
- Die Beantragung von Fördermitteln für den Heizungstausch über die KfW
- Die Beauftragung der Amtsverwaltung mit weiterer Fördermittelakquise.

Der Bauausschuss beschließt die Durchführung der Gesamtmaßnahmen an technischer Gebäudeausrüstung und begleitendem Hochbau im Falle negativer Förderung